



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS  
– Zentralinnungsverband (ZIV) –

## **Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze**

### **Stellungnahme**

Stand: 13.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf *Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze*.

Das Schornsteinfegerhandwerk ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Politik. Als Fachexperte vor Ort mit rund 200.000 Kundenkontakten pro Tag sind wir gerade in der jetzigen Zeit oft gefragt, die politischen Entscheidungen im Rahmen der bevorstehenden Gesetzesnovellierung und den damit verbundenen Konsequenzen für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erläutern und bei der Umsetzung somit zu helfen. Die Erkenntnisse, welche wir aus unseren Tätigkeiten gewonnen haben, bringen wir mit dieser Stellungnahme in den parlamentarischen Prozess ein, um die Akzeptanz und Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Änderungen zu fördern.

Darüber hinaus bietet sich das Schornsteinfegerhandwerk als Kontakt zwischen planerische Stelle und Betreibern an. Die Aufgabe der Erhebung bisher unbekannter Daten vor Ort könnte durch das Schornsteinfegerhandwerk erfolgen.

### **Wer kommunale Wärmeplanung will, braucht ein Heizungsanlagenkataster!**

Grundvoraussetzung für eine effektive Planung und Konzipierung von Wärmenetzen sind umfangreiche Kenntnisse und Information der betriebenen Heizungsanlagen. Gerade die Detailinformationen über Art, Bauart, Alter und die verwendeten Brennstoffe der Heizungsanlagen ermöglichen es den Planern, fundierte Entscheidungen bei der Umstellung der Erzeugung von Heiz- und Prozesswärme und von Warmwasser auf erneuerbare Energien zu treffen. Bisher konnte das Schornsteinfegerhandwerk auf ein nahezu vollständiges Feuerstättenkataster zurückgreifen, das bei der Konzeption von Wärmenetzen den Fachplanern bisher hilfreich war und von diesen genutzt werden konnte. Allerdings wird diese zentrale Datenquelle durch den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen ungenauer, da diese Heizungsanlagen derzeit nicht durch das elektronische Kkehrbuch erfasst werden.

Ein gutes Beispiel dafür, wie dieser Sachverhalt gelöst werden kann, ist das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG) vom 7. März 2017. Durch dieses Gesetz hat das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Gesetzgebung die Chance durch geeignete Maßnahmen ergriffen, um die für die Planung von Wärmenetzen erforderlichen Daten weiterhin



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS  
– Zentralinnungsverband (ZIV) –

auf unkomplizierte und kostengünstige Weise über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger zu erheben. Dank der eingeführten gesetzlichen Regelungen ist es möglich, die relevanten Informationen auch weiterhin durch ein bestehendes System zu erfassen.

Solche Maßnahmen sind von großer Bedeutung, um den Übergang zu nachhaltigeren und effizienteren Wärmenetzen zu unterstützen. Nur durch die vollständige Information über alle vorhandenen Heizungsanlagen und deren Potenzial zur Integration in Wärmenetze können Fachplaner fundierte, effizienzsteigernde Entscheidungen treffen, damit die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen erreicht werden können.

**Regelungsvorschlag:**

- (1) Beim Einbau einer Heizungsanlage sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Gebäude, verpflichtet, der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger diesen rechtzeitig vor dem Einbau anzuzeigen. Die Erfüllung der Pflicht ist innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage oder nach Anschluss an ein Wärmenetz der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nachzuweisen.
- (2) Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger meldet die Ergebnisse kalenderjährlich nach näherer Weisung der Innung für das Schornsteinfegerhandwerk dem zuständigen Landesinnungsverband. Die Landesinnungsverbände für das Schornsteinfegerhandwerk erstellen für jedes Kalenderjahr Übersichten über die Erhebung und legen diese Übersichten im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten der Innungen für das Schornsteinfegerhandwerk der für der zuständigen obersten Landesbehörde bis zum 30. April des folgenden Jahres vor. Der zuständige Zentralinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks erstellt für jedes Kalenderjahr eine entsprechende länderübergreifende Übersicht und legt diese dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bis zum 30. Juni des folgenden Jahres vor.“
- (3) Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfeger nehmen Aufgaben als Beliehene wahr. Die Beliehenen unterliegen der Aufsicht des für Bauen zuständigen Ministeriums; dieses kann die Aufsicht auf nachgeordnete Behörden übertragen.
- (4) Die Aufwendungen werden der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfeger nach Aufwand erstattet.




BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS  
– Zentralinnungsverband (ZIV) –


Nutzung von heimischem Holz	<b>§ 3 Nummer 11, Punkt e</b>   <b>Heimische feste Biomasse Brennstoffe stärken</b>
	Einschränkungen für feste Biomassebrennstoffe auf Grund der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung führt zu einem erhöhten Bürokratieaufwand und verhindert ggf. den Einsatz von einheimischen Brennstoffen.  Durch den Klimawandel müssen in den nächsten Jahrzehnten deutschlandweit vorratsreiche Nadelwälder umgebaut werden. Für die Holzverwendung heißt dies auch, dass mit einem erhöhten Holzanfall, vor allem aus nadelholzdominierten Beständen zu rechnen ist. Diese Hölzer werden auch für die Holzbauinitiative des Bundes benötigt, wodurch auch in Zukunft ausreichend Sägespäne für die Pelletproduktion anfallen werden.  <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Steigerung der Akzeptanz der gesetzlichen Vorgaben innerhalb der Bevölkerung durch Technologieoffenheit</li><li>➤ Verwendung der heimischen Biomasse trägt wesentlichen Anteil zur Versorgungssicherheit bei</li><li>➤ Sicherung von Arbeitsplätzen und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten</li></ul>
	<b>Umsetzung: Streichen der die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung und einfügen „Brennstoffe gemäß § 3 1. BImSchV Nummer 4, 5, 5a, 8 oder 13“</b>

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks  
- Zentralinnungsverband (ZIV) -

  
G u l a  
Präsident

  
A r n d t  
Hauptgeschäftsführer

  
D r . S c h w a r k  
Vorstand Energie



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS  
– Zentralinnungsverband (ZIV) –

**Anlage 1:**

Als Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks sind wir direkter Ansprechpartner für Behörden, Ministerien, Verbände und Marktpartner und beteiligen uns an fachlichen und berufspolitischen Abstimmungsprozessen, in Ausschüssen und Arbeitskreisen. Zurzeit sind mehr als 7.500 Betriebe mit über 21.000 Beschäftigten Mitglied einer Innung. Die Innungen sind über Landesverbände im Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks organisiert. Der Bundesverband repräsentiert damit über 97 Prozent der am Markt vertretenen Schornsteinfegerbetriebe. Das Schornsteinfegerhandwerk bietet sich mit über 200.000 Kundenkontakten pro Tag und mit mehr als 11.000 ausgebildeten Energieberater\*innen an, die persönliche Energie-/Wärmewende mit in die Gesellschaft zu tragen.